



Ordnungsamt

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### AUSSCHREIBUNG

der Tätigkeit als **bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

für den Bezirk **VG-10** zum 25.10.2020

Rechtsgrundlage der Ausschreibung sind die §§ 9 und 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in erfolgt durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Behörde nach § 8 Abs. 1 SchfHwG. Vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze ist die Bestellung auf 7 Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Der Bezirk VG-10 umfasst u.a. Straßenzüge der Stadt Wolgast aber auch Gemeinden im nördlichen Bereich der Insel Usedom, wie z.B. Karlshagen, Trassenheide oder auch Mölschow.

Die Tätigkeiten eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in ergeben sich insbesondere aus dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Voraussetzungen für die Bestellung sind:

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (vgl. § 9a Absatz 1 SchfHwG) sowie
- die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 2 SchfHwG,
- gesundheitliche Eignung im Sinne des § 12 Absatz 1 Nummer 3 SchfHwG und
- die Fach- und Rechtskenntnisse, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich sind.

Die Auswahlentscheidung wird gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG auf Grundlage der Eignung, der fachlichen Leistung sowie der Befähigung getroffen.

Folgende Unterlagen sind bis zum 30.04.2020 einzureichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält
2. tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (nicht älter als 3 Monate)
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen;  
im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung**:
  - a. über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
  - b. über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
  - c. über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
7. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)
8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als 3 Monate)

9. unterzeichnete Eigenerklärung (nicht älter als 3 Monate) darüber, ob
  - a. innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist und
  - b. innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden.
10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen der letzten 8 Jahre (bis zum Bewerbungsstichtag) anhand geeigneter Dokumente (z. B. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen mit Angaben zur Dauer, Zahl der Stunden und Thematik)
11. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen, Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
12. unterzeichnete Erklärung, dass die/der Bewerber/in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben einer/s bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen (nicht älter als 3 Monate)
13. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (siehe beigegefügte Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V)
14. freiwillige Eigenerklärungen:
  - a. Mitteilung, für welche Bezirke er oder sie sich parallel beworben hat und welche er oder sie hiervon priorisiert (ggf. unter Beifügung einer Rankingliste)
  - b. Einverständnis darüber, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen
15. durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilungen (existiert im Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem, ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o.Ä. einzureichen)
16. Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
  - a. einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist

- b. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde

### **Hinweise:**

- Bei eingereichten Unterlagen die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Es gilt insbesondere § 23 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V zu beachten.
- Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.
- Die geforderten Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
- Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO M-V) erhoben.
- Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
- Das Bezirksvergabeverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern "Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern" vom 01.08.2016, geändert am 21.11.2016.  
(<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>)

Die schriftliche Bewerbung (inkl. der vollständigen Unterlagen) muss bis spätestens 30.04.2020 unter Angabe der **Kennziffer 32 VG-10** beim

**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
**Der Landrat**  
**Ordnungsamt**  
**Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
**An der Kürassierkaserne 9**  
**17309 Pasewalk**

eingegangen sein.

Bewerbungen die unvollständig eingehen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Die Bewerbung in elektronischer Form ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zum ausgeschriebenen Kehrbezirk steht bei der ausschreibenden Behörde

Frau Tina Jahnke  
Tel.: 03834 8760-2922  
E-Mail: [Tina.Jahnke@kreis-vg.de](mailto:Tina.Jahnke@kreis-vg.de)

zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Tätigkeit als bevollmächtigte/er Bezirksschornsteinfeger/in wird außerdem auf der Internetseite [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Pasewalk, 01.04.2020  
Im Auftrag

  
\_\_\_\_\_  
Norma Pahl  
Sachgebietsleiterin



Anlagen:

- Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
- Informationsblatt zum Datenschutz



# Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

Ja  Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildung“)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_ von \_\_\_

# Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

## Übersicht der Fortbildungen<sup>1</sup>

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage 3		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	Nein			

### Sonstiges:

(insbesondere: Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

<sup>1</sup> Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

*Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangaben können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.*

**Informationen  
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85a 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	32. Ordnungsamt 32.1 SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung Schornsteinfegerwesen  Frau Pahl An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Tel.: 03834 8760-2919 E-Mail: <a href="mailto:norma.pahl@kreis-vg.de">norma.pahl@kreis-vg.de</a>  Frau Jahnke An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Tel. 03834 / 8760-2922 E-Mail: <a href="mailto:tina.jahnke@kreis-vg.de">tina.jahnke@kreis-vg.de</a>  Frau Quost An der Kurassierkaserne 9 17309 Pasewalk 03834 8760-2923 E-Mail: <a href="mailto:juliana.quost@kreis-vg.de">juliana.quost@kreis-vg.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Datenschutzbeauftragte An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk	Tel.: 03834 8760-1218 E-Mail: <a href="mailto:birgit.priester@kreis-vg.de">birgit.priester@kreis-vg.de</a>
Zweck der Datenverarbeitung:	
Schornsteinfegerwesen	
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	
Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen, Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, SchfHwGZustVO M-V, SchfKostVO M-V, RÜGVO M-V, Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem SchfHwG in M-V, Richtlinie für die Beurteilung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen in M-V, Richtlinie über das Führen, Vorlage und Prüfung von Kehrbüchern sowie der Überprüfung des jeweiligen Bezirkes nach dem SchfHwG in M-V weitere Erlasse und Rechtsverordnungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V ggf. weitere Rechtsvorschriften	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung bzw. Antragsbearbeitung bereit zustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Bsp. ist die Bearbeitung oder Prüfung von Bewerbungen, Anträgen, Beschwerden, Kehrbezirksprüfungen und Anfragen, Widersprüchen usw. nicht möglich.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
Gewerbeämter, Meldebehörden, Sachverständige /Sachkundige, ZDS, ZIV, Handwerkskammern, andere Bestellungsbehörden, Ministerien Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personengezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig sind.	
Dritte bei denen personenbezogenen Daten möglicher Weise erhoben werden:	
Gewerbeämter, Meldebehörden, Privatpersonen, ZIV, ZDS, Handwerkskammern, Finanzämter, Krankenkassen, Polizei, andere Bestellungsbehörden Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	
Speicherdauer der Daten bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	
Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Satzung des Archivs erforderlich ist.	

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 22 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.  
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,  
Tel.: +49 ( 0) 385 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).

Die vorstehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

-----  
Name, Vorname

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift